



Schola Europaea / Büro des Generalsekretärs
Referat Pädagogische Entwicklung

Az.: 2019-01-D-35-de-2

Orig.: EN



Sprachenpolitik der Europäischen Schulen

Genehmigt vom Oberster Rat der Europäischen Schulen am 9.,
10., 11. und 12. April 2019 in Athen

Inkrafttreten: 1. September 2019

Inhalt

1. Absicht und Grundsätze	3
2. Dominante Sprache, Vielsprachigkeit und Mehrsprachigkeit	4
2.1. Das Konzept der dominanten Sprache.....	4
2.2. Die Rolle der dominanten Sprache in einem vielsprachigen System.....	5
2.3. Vielsprachigkeit und das Sprachrepertoire der Schüler/innen	6
3. Sprachabteilungen und das Curriculum	7
3.1. Einrichtung und Rolle der Sprachabteilungen.....	7
3.2. Bestimmung der dominanten Sprache und der Sprachabteilung	7
4. Schüler/innen ohne eigene Sprachabteilung (SWALS).....	8
5. Spracherwerb im Curriculum und in der Klasse	9
5.1. Sprachunterricht	9
5.2. Einsatz von Sprachen für den Unterricht anderer Fächer	10
5.3. Pädagogische Unterstützung	10
6. Revision der Sprachenpolitik	11
7. Glossar	11
Anhang – Organisation des Unterrichts und des Einsatzes von Sprachen an den Europäischen Schulen	17

1. Absicht und Grundsätze

Der Auftrag der Europäischen Schulen besteht darin, vom Kindergarten bis zum Abitur eine hochwertige mehrsprachige und multikulturelle Bildung anzubieten, wobei in der Bildung von Kindern verschiedener Muttersprachen und Staatsangehörigkeiten eine europäische und globale Perspektive gefördert wird. Die Europäischen Schulen engagieren sich dafür, Schülerinnen und Schülern Vertrauen in ihre eigene kulturelle Identität als fester Bestandteil ihrer Entwicklung als europäische Bürgerinnen und Bürger zu vermitteln. Dieses Ziel ist im Fundament aller Schulen festgelegt:

„Zusammen erzogen, von Kindheit an von den trennenden Vorurteilen unbelastet, vertraut mit allem, was groß und gut in den verschiedenen Kulturen ist, wird ihnen, während sie heranwachsen, in die Seele geschrieben, dass sie zusammengehören. Ohne aufzuhören, ihr eigenes Land mit Liebe und Stolz zu betrachten, werden sie Europäer, geschult und bereit, die Arbeit ihrer Väter vor ihnen zu vollenden und zu verfestigen, um ein vereintes und blühendes Europa entstehen zu lassen.“¹

Seit der Gründung der Europäischen Schulen und auch heute noch spielen Sprachen und Sprachunterricht eine Schlüsselrolle in diesem so besonderen System.

Der multikulturelle, vielsprachige Kontext der Schulen und das besondere Unterrichts- und Lernumfeld bieten überaus wertvolle Möglichkeiten für die Entwicklung von Sprachkompetenz und Kulturbewusstsein.

Eine Reihe von wesentlichen Grundsätzen sind fester Bestandteil und Fundament der Sprachenpolitik und Praxis der Europäischen Schulen. Diese Grundsätze sind unten angeführt, obwohl Definition und Besprechung der Begriffe später in diesem Dokument folgen. Diese können in drei **Basis**grundsätze und *drei* weitere, darauf **aufbauende** Grundsätze eingeteilt werden, die, obwohl wichtig, vor allem mit Vorkehrungen verbunden sind:

1. Die vorrangige Bedeutung der Muttersprache² (Sprache 1).
2. Die Anerkennung und das Engagement zur Unterstützung der Landessprachen jedes Mitgliedsstaates der Europäischen Union.
3. Das Angebot eines vielsprachigen Bildungssystems, das Mehrsprachigkeit fördert.

Die mit Vorkehrungen verbundenen Grundsätze umfassen:

4. Einschreibung von Schüler/innen in Sprachabteilungen.

¹ Marcel Decombis, Direktor ES Luxembourg I, 1953.

² Im System der Europäischen Schulen wird der Begriff „dominante Sprache“ verwendet, um die Sprache zu bezeichnen, die ein/e Schüler/in zum Zeitpunkt der Anmeldung im System am besten beherrscht, insbesondere in bildungsbezogenen Bereichen der Sprachanwendung, und/oder in der das Kind im Laufe seiner Ausbildung im System der Europäischen Schulen am wahrscheinlichsten eine gute Leistung im akademischen, sprachlichen und emotionalen Bereich erreichen wird. Die dominante Sprache wird für die meisten Schüler/innen als Hauptunterrichtssprache dienen und wird während der gesamten Bildung des/der Schülers/in als Fundament für andere Lernbereiche dienen.

5. Die Förderung von Mehrsprachigkeit durch die Unterstützung des erfolgreichen Erwerbs der Sprache 1 und von zwei anderen Sprachen (Sprache 2 und Sprache 3).
6. Die Förderung der Entwicklung der Sprachkompetenz durch Content and Integrated Language Learning (CLIL), wobei Bildung durch andere Sprachen als Sprache 1 angeboten wird, die im Curriculum des/der Schüler/s/in vorhanden sind.

Die Bildung an den Schulen wird auf Grundlage der oben genannten Grundsätze organisiert, die seit der Gründung der Schulen eingehalten werden.

Obwohl die Zielsetzungen der Europäischen Schulen ihren Nutzen bewiesen haben, legen die jüngsten Forderungen aus der Gesellschaft Veränderungen des Systems nahe, nicht zuletzt bezüglich der Rolle und des Zwecks des Sprachunterrichts. Darunter findet sich das überkuppelnde Konzept der Integration der Schlüsselkompetenzen ins Curriculum.

„Zunehmende Internationalisierung, rascher Wandel und die kontinuierliche Einführung neuer Technologien erfordern, dass die Europäer nicht nur ihre berufsspezifischen Fertigkeiten auf dem neuesten Stand halten, sondern auch über allgemeine Kompetenzen verfügen, die ihnen die Anpassung an den Wandel ermöglichen. Die Kompetenzen der Menschen tragen auch zu ihrer Motivation und Zufriedenheit am Arbeitsplatz bei und wirken sich daher auch auf die Qualität ihrer Arbeit aus.“³.

Von den acht Schlüsselkompetenzen stehen Lesen und Schreiben und Mehrsprachige Kompetenzen (worunter die früheren Kompetenzen Kommunikation in der Muttersprache und Kommunikation in Fremdsprachen zusammengefasst wurden) in jedem Bildungssystem zentral, insbesondere an den Europäischen Schulen, wo Schüler/innen in einem internationalen, mehrsprachigen und multikulturellen Umfeld unterrichtet werden, und wo daher Sprachen eine entscheidende Rolle im erfolgreichen Lernen spielen.

Das Erlernen von Sprachen ist ein Fundament für das Lernen im Allgemeinen. Daher unterstützt es Schüler/innen dabei, in ihrer zukünftigen Laufbahn und in ihrem gesamten Leben erfolgreiche und zufriedene Bürger/innen zu werden. Seit ihrer Gründung haben die Europäischen Schulen sich nachweislich darin ausgezeichnet, hochwertige mehrsprachige Bildung anzubieten, weshalb ein Dokument zur Sprachenpolitik Priorität hat.

Das Ziel der Sprachenpolitik besteht in der Definition der pädagogischen Grundsätze mit Schwerpunkt auf dem Unterricht von Sprachen und der Verwendung von Sprachen, und im Angebot einer Quelle der Information darüber, wie die Europäischen Schulen Grundsätze in die Praxis bringen.

2. Dominante Sprache, Vielsprachigkeit und Mehrsprachigkeit

2.1. Das Konzept der dominanten Sprache

Artikel 4 der Vereinbarung legt die sprachlichen Grundsätze der Ausbildung an Europäischen Schulen fest. Ein grundlegendes Ziel der Europäischen Schulen, das dieses System einzigartig macht und es deutlich von allen anderen Systemen unterscheidet, besteht darin, dass **jede/r Schüler/in davon profitieren sollte, in ihrer bzw. seiner**

³ Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen, Europäischer Referenzrahmen, Europäische Kommission, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 30. Dezember 2006, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2006/l_394/l_39420061230de00100018.pdf) 2007

dominanten Sprache zu lernen. In den Europäischen Schulen kommen, aufgrund des im vorigen Abschnitt beschriebenen zunehmend globalen und mehrsprachigen Umfelds, mehr und mehr Kinder aus einer zwei- oder mehrsprachigen Familie oder haben eine gewisse Zeit in anderen Ländern als ihrem Herkunftsland gelebt. Durch diese immer häufigere Realität muss die Sprachenpolitik die oben genannten Begriffe (*dominante Sprache, Vielsprachigkeit und Mehrsprachigkeit*⁴) unterscheiden.

Obwohl das Glossar Erläuterungen der Begriffe enthält, bieten wir im folgenden Absatz zur Verdeutlichung eine Definition für *dominante Sprache*, als Fachbegriff, der vor allem im linguistischen und didaktischen Kontext verwendet wird.

In dieser Politik wird der Begriff dominante Sprache für die Sprache verwendet, in der ein zwei- oder mehrsprachiges Kind „das höchste Kenntnisniveau insbesondere in bildungsbezogenen Bereichen des Sprachgebrauchs hat, und die es am häufigsten mit wichtigen Gesprächspartnern (z. B. Eltern, Geschwister, Betreuungspersonen, enge Freunde, Lehrkräfte) verwendet (oder wahrscheinlich am häufigsten verwenden wird)“.⁵ Dieser Begriff will das Konzept von **Muttersprache oder zuhause gesprochene Sprache** weder ersetzen noch deren Bedeutung abschwächen.

In diesem Sinne wird die dominante Sprache als zugrunde liegendes Prinzip betrachtet, das gut dokumentiert ist und durch Autoren aus den Bereichen Linguistik, Pädagogik, Sozialwissenschaften und Psychologie unterstützt wird. Die Europäischen Schulen haben in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft den Status der dominanten Sprache verteidigen, wobei sie die Gefahr deren Abwertung im Interesse der Schüler/innen vermeiden werden.

2.2. Die Rolle der dominanten Sprache in einem vielsprachigen System

Laut einer weithin be- und anerkannten Theorie zur zweisprachigen Bildung werden Schüler/innen, die in einem vielsprachigen Umfeld lernen, durch die Interaktion mit Kindern und Lehrkräften, die Muttersprachler sind (oder wie das an den Europäischen Schulen oft der Fall ist, eine Sprache fließend sprechen), Grundkompetenzen in einer Fremdsprache wie Sprechen und Verstehen häufig viel schneller und einfacher erwerben, als Kinder in einem einsprachigen System. Da sie sehr jung beginnen, Fremdsprachen zu lernen, und somit diese grundlegenden Kommunikationsfertigkeiten in sehr kurzer Zeit erlernen, werden sie im Bereich der Kommunikation im tagtäglichen Schulalltag fast zu Muttersprachlern, brauchen aber ein paar Jahre mehr, um die akademische Sprache zu erwerben, die notwendig ist, um dem Unterricht in abstrakteren Sachfächern folgen zu können. **Immersion in ein fremdsprachliches Umfeld macht es ihnen einfacher, in alltäglichen Kontexten zu kommunizieren, aber es dauert länger, Vertrauen und Kenntnisse in komplexeren Lernprozessen zu entwickeln.**⁶

⁴ Die Definitionen dieser Begriffe sind im Glossar, Abschnitt 7 der Sprachenpolitik, zu finden.

⁵ Die Definition wurde von Prof. Alex Housen geliefert: Die Definition basiert auf einer Zusammenfassung der Literatur im Bereich der Sprachdominanz.

⁶ Die folgenden Absätze basieren auf den Artikeln von Prof. J. Cummins, dessen Theorie häufig zitiert wird. Die Zusammenfassung hier basiert auf einer Publikation *Second Language Acquisition – Essential Information*. Heruntergeladen von <http://esl.fis.edu/teachers/support/cummin.htm>. Cummins verwendet die Begriffe *Basic Interpersonal Communication Skills* (BICS), *Cognitive Academic Language Proficiency* (CALP) und *Common Underlying Proficiency* (CUP) als grundlegende Konzepte von Zweisprachigkeit und Vielsprachigkeit.

Das ist der Hauptgrund, aus dem die Europäischen Schulen, anders als alle anderen Systeme, einen Teil der Ausbildung auf allen Niveaus in der dominanten Sprache der Schüler/innen anbieten, sodass die Kompetenz der Schüler/innen in dieser Sprache fortwährend verbessert wird. **Kompetenz in allen anderen Sprachen**, die die Schüler/innen in ihrem Curriculum haben, **baut auf der dominanten Sprache auf**.

Forschung und allgemeine Erfahrungen zeigen, dass **ein kontinuierlicher Ausbau der Kompetenzen in der dominanten Sprache förderlich für das Erlernen anderer Sprachen ist und zu stärkeren akademischen Fortschritten in anderen Fächern führt**. „Konzeptuelles Wissen, entwickelt in einer Sprache, trägt dazu bei, Input in der anderen Sprache verständlich zu machen.“⁷

Auf Grundlage des Vorangehenden und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Europäischen Rates wird der Spracherwerb an den Europäischen Schulen als zugrunde liegende individuelle Kompetenz betrachtet, die alle Bürger/innen während ihres gesamten Lebens und ihrer akademischen/beruflichen Laufbahn behalten.

2.3. Vielsprachigkeit und das Sprachrepertoire der Schüler/innen

„Sprachkompetenz muss nicht nur aus utilitaristischen oder beruflichen Gründen entwickelt werden, sondern auch zu Bildungszwecken aus Respekt vor den Sprachen anderer und vor sprachlicher Diversität.“⁸

Das System der Europäischen Schulen ist **ein vielsprachiges Umfeld**. Schüler/innen der Europäischen Schulen sollten das „Sprachrepertoire“ erwerben, das für alle europäischen Bürger/innen bis zum Ende ihrer Sekundarbildung empfohlen ist⁹.

Ein/e Schüler/in aus einer Familie, in der die Eltern ein und dieselbe dominante Sprache sprechen und denselben kulturellen Hintergrund haben, spricht meist eine *Standard-Landessprache* (oft begleitet durch eine regionale oder Minderheitsvariante) und später *mindestens zwei Fremdsprachen*.

Das Niveau des Spracherwerbs und die Fertigkeiten können von Schüler zu Schüler unterschiedlich sein, aber gewisse Mindestkompetenznormen werden angestrebt. Dieser Bestand an Sprachkompetenzen wird während der gesamten Schullaufbahn aufgebaut.

Diese Bild ist sogar noch diverser, wenn die Eltern unterschiedlicher Staatsangehörigkeit sind und zuhause unterschiedliche Sprachen sprechen.

Nach Abschluss der Sekundarbildung setzen unsere Schüler/innen ihre Ausbildung wahrscheinlich in einem anderen Land fort, was die Komplexität weiter erhöht.

Neben dem Curriculum fördert der Kontakt mit Sprachen in und außerhalb der Schulumgebung den Spracherwerb des Kindes (z. B. Einfluss der Medien und der sozialen Netzwerke der Eltern).

⁷ Cummins, J. (2000) *Language, Power and Pedagogy: Bilingual Children in the Crossfire*. Clevedon: Multilingual Matters, S. 39

⁸ *From Linguistic Diversity to Plurilingual Education: Guide for the Development of Language Education Policies in Europe – Executive Version* (Europarat, 2007), S. 7

⁹ *Ibid.*, S. 7

3. Sprachabteilungen und das Curriculum

3.1. Einrichtung und Rolle der Sprachabteilungen

In anderen (vielsprachigen) Bildungssystemen geht der frühe Erwerb von Fremdsprachen meist zulasten der dominanten Sprache. In unserem System begleitet die dominante Sprache die Schüler/innen konstant durch ihre Schullaufbahn, wobei die dominante Sprache (Sprache 1) bis zum Abitur bewahrt bleibt und die Anzahl der in einer Fremdsprache unterrichteten Fächer im Laufe der Zeit gesteigert wird. Von Lehrkräften wird erwartet, dass sie deutlich machen, dass die Sprachen und Kulturen aller Schüler/innen geschätzt werden. Die multinationale Atmosphäre der Schulen unterstützt die Koexistenz von Sprachen und Kulturen nachdrücklich.

Auf der Grundlage dieser Prinzipien organisieren die Schulen **Sprachabteilungen**, also Gruppen von Schüler/innen, die an jeder beliebigen Europäischen Schule dieselbe erste Unterrichtssprache haben. Die Anmeldung der Schülerin bzw. des Schülers in der Abteilung ihrer bzw. seiner dominanten Sprache ist garantiert, vorausgesetzt, diese Sprachabteilung existiert an der Schule.

Ein wesentliches Dokument¹⁰ beschreibt die Leitlinien für die Eröffnung und Schließung von Sprachabteilungen an verschiedenen Schulstandorten. Es gibt eine verpflichtende Mindestzahl von Sprachabteilungen an einer Schule und für die Einrichtung einer Sprachabteilung an einer Schule muss eine „kritische Masse“ von Schüler/innen derselben Sprache 1 angemeldet werden. Diese Regel führt zur Existenz von 20 verschiedenen Sprachabteilungen in einer der 24 offiziellen Sprachen der Europäischen Union, die an den Europäischen Schulen als Sprache 1 unterrichtet werden. In einigen Sprachen erreicht die Anzahl der Schüler/innen, die diese Sprachen sprechen, diese „kritische Masse“ nicht und wird das vermutlich auch nie der Fall sein. Manche Abteilungen gibt es nur an größeren Schulen/Standorten (vor allem in Brüssel und Luxemburg), aber nicht an den anderen Schulen/Standorten. Dies führt zu einer hohen (und zunehmenden¹¹) Anzahl von Schüler/innen, die die Sprachabteilung, die ihrer dominanten Sprache entspricht, nicht in ihrer eigenen Schule finden.

Sprachabteilungen spielen eine entscheidende Rolle in den Schulen, indem sie zur multikulturellen und vielsprachigen Atmosphäre jeder Schule beitragen und den Schüler/innen ein Gefühl von Sicherheit und Identität vermitteln. Sie sind daher ein grundlegendes Element der Organisation der Schule. Sie sind das natürliche Fundament des Curriculums und des Stundenplans, da die dominante Sprache und die in Sprache 1 unterrichteten Fächer, insbesondere in den früheren Jahren, eine entscheidende Rolle im Stundenplan der Schüler/innen spielen, die an einer Schule ihre eigene Sprachabteilung haben.

Die Curricula und Lehrpläne (außer im Fall von Sprache 1) sind in allen Abteilungen gleich.

3.2. Bestimmung der dominanten Sprache und der Sprachabteilung

Die Europäischen Schulen respektieren, wie schon früher gesagt, grundsätzlich das Recht der Schüler/innen, Unterricht in ihrer dominanten Sprache zu erhalten. Daher wird der/die

¹⁰ Siehe Dokument 2015-04-D-18 *Kriterien zur Gründung, Schließung und Aufrechterhaltung der Europäischen Schulen*

¹¹ Angesichts der zunehmenden Anzahl offizieller EU-Sprachen

Schüler/in in der Abteilung eingeschrieben, die seiner/ihrer dominanten Sprache entspricht. Meist sind die Bestimmung der dominanten Sprache und damit die Einschreibung deutlich. Aber in einigen Fällen muss über die dominante Sprache des Kindes entschieden werden (siehe obige Beispiele vielsprachiger Familienhintergründe, die im System häufig vorkommen). Die Bestimmung der ersten Sprache (also der dominanten Sprache) des Kindes ist die alleinige Verantwortung des/der Direktor/s/in. Er/Sie ist dafür verantwortlich, die dominante Sprache auf Grundlage der durch die gesetzlichen Vertreter gelieferten Informationen zu bestimmen¹².

Wenn eine Entscheidung über die Zulassung in eine Sprachabteilung gefällt wird, muss der/die Direktor/in die Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung einhalten. Diese Vorschriften müssen im Interesse des Kindes respektiert werden, damit die Sprache identifiziert werden kann, in der es dem Unterricht in der Klasse am besten folgen kann, wodurch seine Entwicklung optimal gewährleistet wird.

Bei Bedarf werden spezielle komparative Sprachtests durchgeführt, um das Niveau des Kindes in den verschiedenen Bereichen der Sprachkompetenz zu beurteilen. Die eingehaltenen Verfahren werden veröffentlicht und den Eltern deutlich mitgeteilt, bevor die Beurteilung stattfindet.

Ein Verfahrensdokument beschreibt die wichtigsten Kriterien, die im Testverfahren erfüllt werden müssen¹³: Dieses Dokument legt die Regeln über die Durchführung und Beurteilung der Sprachtests fest.

Das Ergebnis der Tests wird in einem harmonisierten Beurteilungsbericht mitgeteilt, der präzise Informationen über die Sprachkompetenzen des Kindes in den getesteten Sprachen liefert, die Schlussfolgerung der Prüfer zum Niveau der getesteten Sprachen zusammenfasst und angibt, ob das Kind dem Unterricht in der getesteten Sprache folgen kann oder nicht.

4. Schüler/innen ohne eigene Sprachabteilung (SWALS)

In Schulen, wo es die Abteilung der dominanten Sprache der Schülerin bzw. des Schülers nicht gibt, wird sie bzw. er in einer der Abteilungen einer zweiten Sprache (Englisch, Französisch, Deutsch oder der offiziellen Sprache des Mitgliedsstaates, in dem sich die Schule befindet – die Host Country Language, HCL)¹⁴, angemeldet. Diese Kinder werden „Schüler/innen ohne eigene Sprachabteilung“ (SWALS) genannt. Dieser Grundsatz ist relevant für SWALS Schüler/innen, die Unterricht in ihrer dominanten Sprache bis zum Ende ihrer Ausbildung genießen¹⁵, wobei eine bedeutende Anzahl von Fächern in der Sprache der Abteilung unterrichtet werden, der sie sich anschließen, die dann zu ihrer zweiten Sprache wird (Sprache 2).

¹² Allgemeine Schulordnung, Artikel 47 e)

¹³ 2018-09-D-23 Einführung eines harmonisierten Verfahrens für die Durchführung von Sprachtests

¹⁴ HCL wird an Schulen in Italien, den Niederlanden und Spanien angeboten (Varese, Bergen und Alicante).

¹⁵ Dieser Grundsatz gilt für Schüler/innen der Kategorien I und II. Schüler/innen der Kategorie III haben Anrecht auf Unterricht in ihrer L1, wenn es bereits einen Kurs gibt und wenn dadurch keine neue Gruppe entsteht. Sollte der Kurs beendet werden müssen, müssten die betroffenen Schüler der Kategorie III ihre L1 in ihre L2 umwandeln und eine neue L2 wählen. Sie würden zwei Jahre erhalten, um den Rückstand aufzuholen. L1-Kurse in S6 und S7 können nicht beendet werden.

SWALS-Schüler/innen haben intensiveren Kontakt mit einer zweiten Sprache als ihre Kolleg/innen, die in der Sprachabteilung ihrer dominanten Sprache angemeldet sind. So müssen sie dem Unterricht in Nicht-Sprachfächern ab dem Beginn ihrer Ausbildung in der Sprache der Abteilung folgen. Die Kompetenz in der dominanten Sprache wird nicht aufgegeben: im Gegenteil, die Kompetenz der Schülerin bzw. des Schülers in dieser Sprache wird bis zum Ende der Sekundarbildung während des Sprache-1-Kurses gepflegt. Die Schulen setzen alles daran, die Bedürfnisse der SWALS-Schüler/innen in ihrer dominanten Sprache zu befriedigen und bieten ihnen Unterricht in ihrer Sprache 1, wenn eine qualifizierte Lehrkraft an der Schule gefunden wird oder speziell eingestellt werden kann, oder auch durch Fernunterricht. Der Schutz der dominanten Sprache (Sprache 1) von SWALS-Schüler/innen ist prioritär, um ein Gegengewicht zur vielsprachigen Umgebung zu bieten und den mangelnden Einsatz der dominanten Sprache in den meisten Fächern zu kompensieren.

Die Erfahrung zeigt, dass SWALS-Schüler/innen aufgrund der oben beschriebenen Situation schneller Fortschritte in der Sprache 2 machen, als andere Schüler/innen. Sie erreichen das erforderliche Kenntnisniveau (z. B. B2 in Sekundarstufe 5 oder C1 in Sekundarstufe 7) oft früher als ihre Mitschüler/innen. Obwohl ihr Niveau der Sprache 2 meist höher ist als jenes von Nicht-SWALS-Schüler/innen, brauchen sie nach wie vor Unterstützung, da sie die Mehrzahl ihrer Fächer in ihrer Sprache 2 zusammen mit muttersprachlichen Schüler/innen lernen. Die Erfahrung zeigt, dass ihre Bedürfnisse an Sprachunterstützung anders sind als bei Nicht-SWALS-Schüler/innen. Die Schulen erkennen diesen Bedarf und bieten innerhalb ihrer Kapazitäten Hilfe an. Dedizierte Unterstützung für diese Schüler/innen in Sprache 2 kann im Rahmen der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden.

5. Spracherwerb im Curriculum und in der Klasse

5.1. Sprachunterricht

An den Europäischen Schulen müssen alle Schüler/innen:

- 1) die als ihre dominante Sprache festgelegte Sprache (als Sprache 1 bezeichnet) von Kindergarten 1 bis zum Abitur,
- 2) die zweite Sprache (Sprache 2, Englisch, Französisch oder Deutsch) von P1 bis zum Abitur,
- 3) die dritte Sprache (Sprache 3, eine offizielle Sprache der Europäischen Union) von S1 bis S5 lernen.

Es ist möglich, eine vierte Sprache (Sprache 4, eine offizielle Sprache der Länder der Europäischen Union) als Wahlfach im Sekundarjahr 4 und eine fünfte Sprache (Sprache 5) als Wahlpflichtfach im Sekundarjahr 6 zu wählen.

Es ist auch festzuhalten, dass eine Sprache nicht gleichzeitig auf mehr als einem Niveau erlernt werden kann und dass die geltenden Vorschriften die Möglichkeit ausschließen, verschiedene Sprachen gleichzeitig auf dem gleichen Niveau zu lernen. Niveau bezieht sich auf die verschiedenen Möglichkeiten L1, L2, L3, L4 und L5.

Für SWALS gelten Sonderregeln.

Zum minimalen Kenntnisniveau am Ende der verschiedenen Teilbereiche, siehe Anhang A.

5.2. Einsatz von Sprachen für den Unterricht anderer Fächer

Das Konzept des Erwerbs und der Verwendung von Sprache 2 im Primarbereich basiert auf der allgemeinen Annahme, dass der Kontakt mit der Sprache in diesem jungen Alter wichtiger als deren systematischer Unterricht ist. Es wird als besonders wichtig empfunden, eine motivierende Atmosphäre zu schaffen. Die Schüler/innen beginnen gerade erst, Sprachen formal zu lernen, was bedeutet, dass sich der Unterricht von Sprache 2 und Unterricht *durch* Sprache 2 auf mündliche Fertigkeiten und Aktivitäten konzentriert, die zum Entwicklungsniveau der Kinder passen.

Ein wichtiges Element der Rolle der Fremdsprachen besteht darin, dass Sprache 2 ab dem Sekundarjahr 3 allmählich zur Unterrichtssprache von Humanwissenschaften, Geschichte, Geografie, Wirtschaft, Religion und Ethik wird. In Musik, Kunsterziehung, IKT und Sportunterricht erfolgt der Unterricht in einer Sprache, die der/die Schüler/in kennt. Das bedeutet, dass der vorwiegend einsprachige Unterricht im Primarbereich in der Sekundarschule durch das Konzept des Content and Language Integrated Learning¹⁶ ersetzt wird, wobei die Schüler/innen beginnen, immer mehr Fächer durch eine andere Sprache als ihre Sprache 1 zu lernen. Das Erlernen von Fachinhalten in einer anderen Sprache (oder Sprachen) als Sprache 1 fördert den Erwerb der Sprache selbst.

Für eine detaillierte Beschreibung der Verwendung von Sprachen verweisen wir auf Anhang A.

5.3. Pädagogische Unterstützung

Die komplexen und diversen Gemeinschaften von Schulen rechtfertigen ein ausgewogenes und personalisiertes System der Unterstützung. Die allgemeine Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen ist ausführlich in einem Dokument beschrieben, das auf der offiziellen Website der Europäischen Schulen abrufbar ist¹⁷.

Dieses Dokument bietet eine Übersicht der Grundsätze und Unterstützung von Differenzierungspraktiken und der Typen der pädagogischen Unterstützung.

Wie oben erläutert, ist die Schülerpopulation der Europäischen Schulen besonders komplex, was dazu führt, dass eine breite Palette individueller Lernbedürfnisse befriedigt werden müssen. Es gibt Sondervorkehrungen, um die Integration von Schüler/innen zu fördern, die in einer späteren Phase ihrer Schullaufbahn ins System einsteigen, oder deren Familienhintergrund bestimmte Maßnahmen zur Unterstützung rechtfertigt, z. B. in Fällen von Mobilität, wo Kinder aufgrund eines Stellenwechsels der Eltern von einer Europäischen Schule in die andere oder von einem einzelstaatlichen System ins System der Europäischen Schulen wechseln müssen.

Die Europäischen Schulen verpflichten sich im Rahmen der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen dazu, die individuellen Bedürfnisse jener Schüler/innen zu beurteilen, die – aufgrund ihrer besonderen Situation (Sprache-2-Kurse für SWALS, Fälle von Mobilität usw.) – dem gewöhnlichen Sprachunterricht nicht ohne zusätzliche Unterstützung folgen können.

¹⁶ Content and Language Integrated Learning ist ein Begriff, der sowohl das Erlernen eines Sachfachs mittels einer Fremdsprache, als auch das gleichzeitige Erlernen einer Fremdsprache durch das Erarbeiten eines Sachfachs bezeichnet. Siehe <https://www.teachingenglish.org.uk/article/content-language-integrated-learning>.

¹⁷ 2012-05-D-14 *Politik zur Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen*

6. Revision der Sprachenpolitik

Diese Sprachenpolitik wird regelmäßig revidiert werden, wenn Veränderungen dies erfordern oder zumindest alle zehn Jahre.

7. Glossar

Andere Landessprache

Irish und Maltesisch sind die Landessprachen von Irland und Malta und ebenfalls offizielle Sprachen. Schwedisch und Finnisch sind die Landessprachen von Finnland. Diese vier Sprachen werden im System der Europäischen Schulen für jene Schüler/innen als ALS unterrichtet, die diese Kurse beantragen. Irish und Maltesisch werden in der Abteilung Englisch irischen und maltesischen Staatsangehörigen gegeben. Finnisch in der Abteilung Schwedisch wird finnischen Staatsangehörigen gegeben und Schwedisch wird in der Abteilung Finnisch unterrichtet.

Arbeitssprache

Eine Sprache mit – de facto oder de iure – Sonderstatus in einer Gesellschaft, einem Staat oder einem anderem Organisationsgremium als primäres Kommunikationsmittel unter Mitgliedern mit verschiedenen ersten Sprachen, um das gegenseitige Verständnis zu fördern. Eine Arbeitssprache wird typischerweise in einem genau definierten Kontext oder Tätigkeitsbereich (z. B. beruflich) verwendet.

Alternative Begriffe: *Verfahrenssprache*, *Lingua franca*, *Vehikularsprache*.

Im System der Europäischen Schulen sind „Arbeitssprachen“ die Sprachen, die einen Sonderstatus als Verwaltungssprachen im System als Ganzes (Englisch, Französisch, Deutsch, und die Sprache des Vorsitzes) oder im Kontext spezifischer Schulen (die Sprache des Sitzlandes) haben.

Bereitstellung von pädagogischer Unterstützung

Die Europäischen Schulen haben ein ausgewogenes und personalisiertes System der pädagogischen Unterstützung, das in den Dokumenten Politik zur Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen und Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen umfassend beschrieben ist. Beide Dokumente sind auf der offiziellen Website der Europäischen Schulen einsehbar. Diese Dokumente bieten eine Übersicht der Grundsätze und Umsetzung von Differenzierungspraktiken und der Arten der pädagogischen Unterstützung. Vorkehrungen zur Unterstützung der Integration von Schüler/innen, die in einer späteren Phase ihrer Schullaufbahn ins System eintreten oder deren familiärer Hintergrund Unterstützungsmaßnahmen rechtfertigt (z. B. in Fällen von Mobilität), werden getroffen.

BICS - Basic Interpersonal Communication Skills

Basic Interpersonal Communication Skills (BICS) bezeichnen die Sprachfertigkeiten, die für die allgemeine, tägliche (insbes. gesprochene) und typischerweise interaktive

Sprachanwendung und soziale, persönliche Interaktionen notwendig sind, und die allgemeine (nicht spezialisierte), konkrete (nicht abstrakte) und kognitiv wenig anspruchsvolle Themen behandeln. Die Sprache, die in solchen Interaktionen verwendet wird, ist typischerweise kontextgebunden (d. h. im Hier und Jetzt). So ist zum Beispiel die Sprache, die auf dem Spielplatz, am Telefon, oder zur sozialen Interaktion mit anderen Menschen verwendet wird, Teil der BICS. BICS werden als das Fundament, auf dem andere Arten von Sprachfertigkeiten aufbauen, betrachtet.

CALP - Cognitive Academic Language Proficiency

CALP (Cognitive Academic Language Proficiency) bezeichnet die sprachlichen und kognitiven Fertigkeiten, die notwendig sind, um Sprache erfolgreich zur Kommunikation über abstraktere und spezialisiertere Themen in kontextreduzierten Sprachsituationen (d. h. über Themen, die nicht im Hier und Jetzt der Sprechsituation anwesend sind) zu verwenden. CALP bietet die Grundlage für die Fähigkeit des/der Schülers/in, die Anforderungen zu bewältigen, die ihm/ihr durch die Sprache, die in verschiedenen Fachstunden verwendet wird, auferlegt werden.

CUP - Common Underlying Proficiency

Ein theoretisches Modell, das erläutert, dass die Kenntnisse und Fertigkeiten, die für akademischere und kognitiv anspruchsvollere Sprachaufgaben notwendig sind (wie jene, die an Alphabetisierung, Fachlernen, abstraktem Denken und Problembewältigung beteiligt sind; also CUP), bis zu einem gewissen Grad sprachenunabhängig oder für die verschiedenen Sprachen gleich sind. Wenn solche Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Sprache erworben sind, können sie auf eine andere Sprache übertragen werden.

CLIL - Content and Language Integrated Learning

Ein pädagogischer Zugang zum Erlernen von Fachinhalten durch eine andere Sprache als die Unterrichtssprache, welcher sowohl inhalts- als auch sprachbezogene Lernziele umfasst. Das Ziel von CLIL besteht darin, die Sprachfertigkeiten der Schüler/innen in der Zielsprache zu verbessern, während dasselbe Niveau des Fachwissens erreicht wird, das erreicht würde, wenn die Fachinhalte in der Hauptunterrichtssprache unterrichtet würden.

Dominante Sprache

In der wissenschaftlichen Literatur wird die dominante Sprache einer vielsprachigen Person nach (i) der relativen Sprachprofizienz und -kompetenz (also die Sprache, die die Person am besten kennt, in der sie sich am sichersten fühlt, und die in der Mehrheit der Bereiche der Sprachanwendung die geringste Anstrengung erfordert) und (ii) der Anwendungshäufigkeit (also die Sprache, die sie in der Mehrheit der Bereiche der Sprachanwendung am häufigsten verwendet) definiert.

Im System der Europäischen Schulen wird der Begriff „dominante Sprache“ verwendet, um die Sprache zu bezeichnen, die ein/e Schüler/in zum Zeitpunkt der Anmeldung im System am besten beherrscht, insbesondere in bildungsbezogenen Bereichen der Sprachanwendung, und/oder in der das Kind im Laufe seiner Ausbildung im System der Europäischen Schulen am wahrscheinlichsten eine gute Leistung im akademischen, sprachlichen und emotionalen Bereich erreichen wird. Die dominante Sprache wird für die

meisten Schüler/innen als Hauptunterrichtssprache dienen und wird während der gesamten Bildung des/der Schülers/in als Fundament für andere Lernbereiche dienen.

GERS - Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

Ein Satz von Deskriptoren, erarbeitet durch den Europarat um sechs Profizienzniveaus, die Fremdsprachenlernende erreichen können (A1, A2, B1, B2, C1, C2), zu identifizieren und zu beschreiben.

Der GERS will einen sprachenunabhängigen Rahmen für die Organisation von Spracherwerb, Unterricht, Beurteilung und Validierung/Zertifizierung in Europa (aber zunehmend auch darüber hinaus) bereitstellen.

Der GERS ist entlang dreier Hauptdimensionen aufgebaut: (i) Sprachaktivitäten: Empfang (Zuhören, Lesen), Produktion (Sprechen, Schreiben), Interaktion (mündlich und schriftlich), und Vermittlung (Übersetzen und Dolmetschen), (ii) die Bereiche, in denen die Sprachaktivitäten stattfinden (Bildung, Arbeit, öffentlich und persönlich), und (iii) die Kompetenzen, die Sprachenlernende nutzen, wenn sie an solchen Sprachaktivitäten teilnehmen. Kompetenzen werden in Wissen, Fähigkeiten und existenzielle Kompetenz eingeteilt, mit insbesondere kommunikativen Kompetenzen in linguistischer Kompetenz, soziolinguistischer Kompetenz und pragmatischer Kompetenz.

HCL - Sprache des Sitzlandes

Im allgemeinen Sprachgebrauch ist dies die Sprache, die durch die Mehrheit der Einwohner eines Landes, einer Region, oder einer Gemeinschaft, welche(s) neue (und möglicherweise vorübergehende) Einwohner von außerhalb des Landes, der Region, der Gesellschaft oder der Gemeinschaft aufnimmt, gesprochen wird.

An den Europäischen Schulen bezeichnet die HCL die offizielle(n) Sprache(n) des Landes oder der Region, wo eine bestimmte Europäische Schule eingerichtet ist.

Landessprache

Eine Sprache, die einen bevorrechtigten Status in der Verfassung eines Landes, Staates oder einer Nation hat und die oft als Marker der nationalen Identität der Menschen eines Landes und seines Grundgebietes dient. Die Begriffe „offizielle Sprache“ und „Landessprache“ werden oft austauschbar verwendet, jedoch mit wenig Konsistenz.

Mehrsprachigkeit

Im Wesentlichen ein Synonym von *Vielsprachigkeit*, obwohl der Begriff *Mehrsprachigkeit* oft im Kontrast zu *Vielsprachigkeit* verwendet wird, um die Anwesenheit von zwei oder mehr Sprachen innerhalb einer Person (vgl. *individuelle Vielsprachigkeit*, siehe unten) statt in einer Gesellschaft oder Gemeinschaft zu bezeichnen.

Muttersprache

Im allgemeinen Sprachgebrauch ein gängiger Begriff, der entweder die erste Sprache, die zuhause gesprochene Sprache, oder die Sprache(n) bezeichnet, die eine Betreuungsperson mit einem Kind spricht.

Offizielle Sprache

Eine Sprache, die – de facto oder de iure – einen bevorrechtigten Status zur Anwendung im Funktionieren eines Landes, einer Region, eines Bezirks, einer Organisation, einer Institution, usw. hat.

Sprachabteilung

Eine Einheit in der Struktur und im Betrieb der Europäischen Schulen, definiert durch den Obersten Rat und verbunden mit einer der 24 offiziellen L1 des Systems der Europäischen Schulen.

Sprache 1 (L1)

Im allgemeinen Sprachgebrauch und in der wissenschaftlichen Literatur bezeichnet der Begriff „erste Sprache“ (abgekürzt L1) die Sprache(n), der (denen) eine Person während der Kindheit regelmäßig und substanziell ausgesetzt wird und die typischerweise (aber nicht notwendigerweise) bis zu einem muttersprachlichen Niveau als ein vorrangiges Medium der (insbes. oral-auditiven) Sozialisierung erworben wird (werden), was wiederum typischerweise (aber auch hier weder notwendigerweise noch ausschließlich) in der Familie oder zuhause geschieht.

Alternative Begriffe: *Muttersprache, Erstsprache, „Heimatsprache“*.

Im System der Europäischen Schulen bezeichnet „L1“ die wichtigste offizielle Unterrichtssprache bzw. das Bildungsmedium, zu wählen aus einer Liste von 24 Sprachen, die durch den Obersten Rat der Europäischen Schulen als wichtigste offizielle Sprachen oder Landessprachen ihrer Mitgliedsstaaten festgelegt wurden.

Sprache 2 (L2)

Im allgemeinen Sprachgebrauch und in der wissenschaftlichen Literatur bezeichnet der Begriff „zweite Sprache“ jegliche Sprache(n), der (denen) eine Person nach der frühen Kindheit (und zu einem Zeitpunkt, zu dem die Entwicklung der ersten Sprache(n) bereits in vollem Gange ist) als Erstes ausgesetzt wird und die mit individuell variablen Geschwindigkeiten und Profizienzniveaus erworben und beherrscht wird (werden).

Zweite Sprache wird oft der *Fremdsprache* gegenübergestellt. Eine *zweite Sprache* dient als wichtiges Kommunikationsmittel in der breiteren (außerschulischen) Gemeinschaft, in der ein/e Sprachenlernende/r agiert, während eine *Fremdsprache* das nicht tut.

Im System der Europäischen Schulen bezeichnet „L2“ die chronologisch zweite und zweitwichtigste Unterrichtssprache eines/einer Schülers/in, auszuwählen aus einer Liste von drei Sprachen: Englisch, Französisch, Deutsch. Die L2 wird zuerst als Fach unterrichtet, bevor sie als Unterrichtssprache verwendet wird.

Sprache 3, 4, 5 (L3, L4, L5)

Im allgemeinen Sprachgebrauch und in der wissenschaftlichen Literatur bezeichnet der Begriff „dritte/vierte/fünfte/... Sprache“ die Sprache(n), der (denen) eine Person

nacheinander ausgesetzt wird und die nach Exposition und (möglicherweise teilweise) Erlernen einer zweiten Sprache (in unterschiedlichem Ausmaß) erlernt wird (werden).

Im System der Europäischen Schulen bezeichnen „L3“, „L4“ und „L5“ alle zusätzlichen Sprachen, die im Curriculum der Europäischen Schulen eingeführt werden, nachdem L2 eingeführt wurde. L3 und L4 können je nach lokaler Zweckmäßigkeit aus den offiziellen Sprachen der Europäischen Union gewählt werden. L5 kann jede beliebige Sprache sein. L3 und möglicherweise auch L4 können in späteren Phasen der Sekundarschule auch als Unterrichtssprache verwendet werden.

Sprachenpolitik

Die offiziellen (juristischen, rechtlichen, legislativen, administrativen, verfassungsmäßigen) Grundsätze, Vorschriften, Instrumente (z. B. Gesetze, Erlasse), Praktiken und Maßnahmen eines/einer verwaltenden oder maßgeblichen Gremiums oder Person mit dem Ziel, (a) festzulegen, wie Sprachen im Kontext oder in der Einheit, wo das verwaltende Gremium befugt ist, verwendet werden, (b) die Sprachfertigkeiten zu fördern, die notwendig sind, um nationale Prioritäten zu erfüllen, oder (c) die Rechte von Personen oder Gruppen zu begründen, Sprachen zu erlernen, zu verwenden und zu pflegen.

Im System der Europäischen Schulen bezieht sich Sprachenpolitik auf das Dokument 2019-01-D-35, das die Rolle und Anwendung von Sprachen in der Organisation und Struktur des Curriculums festlegt.

Sprachrepertoire

Die Vielfalt von Sprachen, die eine Person oder eine Gemeinschaft beherrscht und in verschiedenen Profizienzgraden verwendet.

Im System der Europäischen Schulen bezeichnet es alle offiziellen Sprachen, die ein/e Schüler/in lernt und/oder in denen er/sie im Laufe seiner/ihrer Ausbildung unterrichtet wird.

SWALS - Schüler/innen ohne eigene Sprachabteilung

Im System der Europäischen Schulen bezeichnet „SWALS“ Schüler/innen, die – nach den Vorschriften der Europäischen Schulen – Anrecht auf ihre Grundausbildung in einer bestimmten L1 (also in einer der 24 offiziellen EU-Sprachen) haben, und die jedoch in einer Abteilung mit einer anderen Arbeitssprache aufgenommen werden, weil ihre vorgesehene L1-Sprachabteilung an ihrer Europäischen Schule (aus logistischen, praktischen und/oder finanziellen Gründen) nicht verfügbar ist.

Vielsprachigkeit

Die Anwesenheit von zwei oder mehr Sprachen innerhalb (i) einer Person (individuelle Vielsprachigkeit), (ii) einer geopolitisch-legalen Regierungseinheit oder -struktur (z. B. Land, Staat, Region, Gemeinde, Stadt, Bezirk, usw.), Gesellschaft oder Gemeinschaft (gesellschaftliche Vielsprachigkeit), oder innerhalb von (iii) Organisationen, Institutionen, Unternehmen, Firmen, Krankenhäusern, Diensten, Unterricht, usw. (institutionelle Vielsprachigkeit).

Zuhause gesprochene Sprache(n)

Die Sprache(n), die von einem Schüler/ einer Schülerin mit den Mitgliedern seiner/ihrer Familie oder seines/ihrer Haushalts, oder zuhause gesprochen wird/ werden, insbesondere mit den Eltern (und anderen wichtigen Betreuungspersonen) und Geschwistern.

Alternativer Begriff: *Familiensprache*.

Anhang – Organisation des Unterrichts und des Einsatzes von Sprachen an den Europäischen Schulen

1. Sprachunterricht.....	18
1.1. Kindergartenbereich	18
1.2. Primarbereich	18
1.3. Sekundarbereich	18
1.4. Abiturbereich.....	19
1.5. Minimales Kenntnissniveau am Ende der verschiedenen Teilbereiche ...	19
1.6. Andere Sprachen	20
1.6.1. Altgriechisch und Latein	20
1.6.2. Andere Landessprache	20
2. Einsatz von Sprachen für den Unterricht anderer Fächer	21
2.1. Einsatz von Sprachen im Primarbereich	21
2.2. Einsatz von Sprachen im Sekundarbereich	21
2.2.1. Sekundarjahre 1-3.....	22
2.3. Einsatz von Sprachen im Abiturbereich	23
3. Sprachwechsel	23

1. Sprachunterricht

An den Europäischen Schulen müssen alle Schüler/innen:

- 1) die als ihre dominante Sprache festgelegte Sprache (als Sprache 1 bezeichnet) von Kindergarten 1 bis zum Abitur,
- 2) eine zweite Sprache (Sprache 2, Englisch, Französisch oder Deutsch) von P1 bis zum Abitur,
- 3) eine dritte Sprache (Sprache 3, eine offizielle Sprache der Europäischen Union) von S1 bis S5 lernen.

Es ist möglich, eine vierte Sprache (Sprache 4, eine offizielle Sprache der Länder der Europäischen Union) als Wahlfach im Sekundarjahr 4 und eine fünfte Sprache (Sprache 5) als Wahlpflichtfach im Sekundarjahr 6 zu wählen.

Es ist auch festzuhalten, dass eine Sprache nicht gleichzeitig auf mehr als einem Niveau erlernt werden kann und dass die geltenden Vorschriften die Möglichkeit ausschließen, verschiedene Sprachen gleichzeitig auf dem gleichen Niveau zu lernen. Niveau bezieht sich auf die verschiedenen Möglichkeiten L1, L2, L3, L4 und L5.

Eine wichtige Veränderung der Rolle der Fremdsprachen ist, dass Sprache 2 ab dem Sekundarjahr 3 allmählich zur Unterrichtssprache von Humanwissenschaften, Geschichte, Geografie, Wirtschaft, Religion und Ethik wird. In Musik, Kunsterziehung, IKT und Sportunterricht erfolgt der Unterricht in einer Sprache, die der/die Schüler/in kennt.

Sonderregeln gelten für Schüler/innen ohne eigene Sprachabteilung (SWALS) und für Schüler/innen, die die Andere Landessprache (ALS) erlernen.

1.1. Kindergartenbereich

Für den Kindergartenbereich wird Sprache 1 grundsätzlich ab dem Alter von vier Jahren unterrichtet und ist die Sprache der Abteilung, in der der/die Schüler/in angemeldet ist. Aktivitäten für die Sprachbewusstheit werden im Kindergartenbereich gemäß den lokalen Bedingungen und Bedürfnissen organisiert. Die Zielsetzungen und Lernergebnisse werden ins Curriculum Früherziehung integriert.¹⁸

1.2. Primarbereich

Sprache 1 wird ab dem Primarjahr 1 unterrichtet und ist die Sprache der Abteilung, in der der/die Schüler/in angemeldet ist.

Schon ab Primarjahr 1 lernen die Schüler/innen eine zweite Sprache (**Sprache 2**), ausgewählt aus Englisch, Französisch oder Deutsch. Diese Sprache muss anders sein als die erste Sprache. Sprache 2 ist bis zum Abitur verpflichtend und ist die Unterrichtssprache in einer Reihe von Fächern in der Sekundarschule. In den Europäischen Stunden sind die Abteilungen gemischt und das Fach wird daher in verschiedenen Sprachen, angeboten durch die Schule, unterrichtet.

1.3. Sekundarbereich

Die Schüler/innen erlernen eine dritte Sprache (Sprache 3) als Anfängerkurs im ersten Jahr der Sekundarschule. Es kann sich um jede offizielle Sprache der Mitgliedsländer der Europäischen Union handeln, die nicht als Sprache 1 oder Sprache 2 erlernt wird. Diese

¹⁸ Diese Maßnahme wird ab 1. September 2020 in Kraft treten.

Sprache ist ein Pflichtfach in den Sekundarjahren 1 bis 5 und kann bis zum Abitur gewählt werden.

Sprache 3 ist ein Wahlfach mit 4 Wochenstunden¹⁹. Die Verpflichtung zu Unterricht und Lernen dieser Sprache führt zu einem Kompetenzniveau von mindestens A2+ nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (CEFR). Die Schüler/innen können diese Sprache jedoch im Abiturbereich wählen und erreichen ein minimales Kenntnisniveau von B1+.

Das Erlernen einer Sprache 4 ist ein Wahlfach (4 Unterrichtsstunden) und beginnt im Sekundarjahr 4. Diese Wahlsprache wird ab Jahr 4 unterrichtet und kann jede offizielle Sprache der Europäischen Union sein, die nicht als Sprachen 1, 2 oder 3 erlernt wird. Im Sekundarjahr 4 ist Sprache 4 ein Anfängerkurs.

1.4. Abiturbereich

In den Sekundarjahren 6 und 7 gelten folgende Regeln:

Sprachen 1 und 2 sind verpflichtend bis zum Abitur. Sprache 2 ist normalerweise Englisch, Französisch oder Deutsch, aber die Schüler/innen können für die Sekundarjahre 6 und 7 eine andere Sprache 2 als Englisch, Französisch oder Deutsch beantragen. Dies kann unter Einhaltung der Regeln für einen Wechsel von Sprache 2 und der Regeln zur Zusammenstellung von Gruppen akzeptiert werden²⁰. Die neue Sprache 2 kann jede offizielle Sprache der Länder der Europäischen Union sein. Der Ausgangspunkt dieser neuen Sprache 2 wird Profizienzniveau B2 sein.

Sprache 5 ist ein zweistündiges Wahlpflichtfach für Anfänger. In Sprache 5 kann keine Abiturprüfung absolviert werden.

1.5. Minimales Kenntnisniveau am Ende der verschiedenen Teilbereiche

	Kinder- garten	Primar- bereich	S3	S5	S7
L2	0	A2	B1	B2	C1
L3	0	0	A1+	A2+	B1+
L4	0	0	0	A1	A2+
L5	0	0	0	0	A1
ALS	A1.1 mündlich	A1.2	A2	B1	B2

¹⁹ Alle Unterrichtsstunden im Sekundarbereich dauern 45 Minuten.

²⁰ Siehe Abschnitt 4.2 der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (2015-05-D-12) und Dokument 2019-04-D-13 *Revision der Beschlüsse des Obersten Rates über die Unterrichts- und Fächerorganisation an den Europäischen Schulen*

1.6. Andere Sprachen

1.6.1. Altgriechisch und Latein

Latein ist ein Wahlpflichtfach mit zwei Unterrichtsstunden in den Sekundarjahren 2 und 3 und ein Wahlpflichtfach mit vier Unterrichtsstunden in den Sekundarjahren 4 bis 7, das in der Sprache der Abteilung oder in einer Sprache 2, Sprache 3 oder der Sprache des Sitzlandes angeboten wird, wobei die Regeln für die Einrichtung von Gruppen berücksichtigt werden.

Griechische Schülerinnen und Schüler, die Griechisch als Sprache 1 gewählt haben, können vom zweiten bis zum fünften Jahr der Sekundarbildung eine Weiterbildung in Altgriechisch im Umfang von zwei Unterrichtsstunden pro Woche erhalten.

Altgriechisch ist von Sekundarjahr 4 bis Sekundarjahr 7 ein Wahlfach über vier Unterrichtsstunden. Dieser Kurs kann in Griechisch, in einer anderen L1, L2 oder der Host Country Language weiter unterrichtet werden, wobei die Regeln zur Einrichtung von Gruppen einzuhalten sind.

1.6.2. Andere Landessprache

Sonderbestimmungen gelten für den Unterricht in der anderen Landessprache (ALS) in Fällen von Schüler/innen, in deren Herkunftsland es mehr als eine Landessprache gibt. Diese Schüler/innen (der Abteilungen Schwedisch, Finnisch oder Irisch und Maltesisch in der Sprachabteilung Englisch) können die ALS ab Kindergartenklasse 1 erlernen.

Schüler/innen der Kategorien I und II müssen ab dem Kindergarteniveau (Finnisch/Schwedisch ab Primarjahr 3) bis zum Sekundarjahr 7 Unterricht in der anderen Landessprache (ALS) erhalten.

Für Schüler/innen, die diese Kurse absolvieren wollen (an Schulen, die eine Abteilung Finnisch/Schwedisch haben):

- Finnische Schüler/innen der Kategorien I und II in der schwedischen Abteilung werden Finnisch lernen können.
- Finnisch sprechende Schüler/innen in der finnischen Abteilung können Schwedisch lernen.

Irisch/Maltesisch als andere Landessprache steht nur irischen/maltesischen Staatsangehörigen zur Verfügung, die in der englischen Sprachabteilung angemeldet sind.

Für ALS-Schüler/innen wurde spezieller Lehrstoff entwickelt. Im Gegensatz zur Mindestzahl von Gruppen in anderen Fächern werden Gruppen in der anderen Landessprache mit weniger als sieben Schüler/innen eingerichtet. Im Kindergarten und den Primarjahren 1 und 2 wird die andere Landessprache drei Mal 30 Minuten pro Woche unterrichtet. In den Primarjahren 3 bis 5 wird die andere Landessprache zwei Mal 45 Minuten pro Woche unterrichtet.

In den Sekundarjahren 1 bis 3 wird die andere Landessprache zwei Mal 45 Minuten pro Woche unterrichtet. Von Sekundarjahr 4 und bis Sekundarjahr 5 ist die andere Landessprache ein Wahlfach über 4 Unterrichtsstunden. Schüler/innen, die die andere Landessprache wählen, können keine Sprache 4 wählen.

In den Sekundarjahren 6 und 7 ist die andere Landessprache ein Wahlfach über vier Unterrichtsstunden. Schüler/innen, die diesen Kurs wählen, können keine Sprache 4 wählen.

Schüler/innen, die die ALS als Wahlfach wählen, können nicht zugleich ein Sprache-4-Wahlfach nehmen.

2. Einsatz von Sprachen für den Unterricht anderer Fächer

Neben dem Unterricht von (zwei oder möglicherweise mehr) Sprachen, andere als Sprache 1, haben die Europäischen Schulen im Unterricht anderer Fächer in diesen Sprachen Pionierarbeit geleistet (Content and Language Integrated Learning; CLIL²¹). Wie oben beschrieben, beginnen die Kinder im Kindergarten mit einem im Wesentlichen einsprachigen Lehrplan und erwerben schrittweise mehr Sprachen, während gleichzeitig andere Fächer in einer dieser Sprachen unterrichtet werden. Der vorrangige Status von Sprache 1 schafft ein solides Fundament für die immer sicherere Beherrschung anderer Sprachen. Zusätzlich zum Einsatz von Sprache 1 trägt die Organisation des Unterrichts (und die allgemeine Atmosphäre an den Schulen, darunter auch die Aktivitäten nach dem Unterricht und andere Aspekte des Schullebens) zum außerordentlich effizienten Spracherwerb bei.

Die frühe Einführung von Sprache 2 macht es möglich, Fächer wie Humanwissenschaften ab dem dritten Sekundarjahr, Geschichte und Geografie ab dem vierten Jahr Sekundarjahr in der Sprache 2 der Schüler/innen zu unterrichten, und die Anzahl der CLIL-Fächer steigt, je nach der Wahl der Schüler/innen, im Abiturbereich weiter an. Als Mittel zum Erlernen von Inhalten wird das Erlernen einer Fremdsprache zu einem wichtigeren Ziel.

2.1. Einsatz von Sprachen im Primarbereich

Im Primarbereich, wo der Schwerpunkt eher auf der Stärkung der Sprachbewusstheit liegt, wird Sprache 2 vorwiegend in den diesbezüglichen Kursen und in den Europäischen Stunden verwendet. In der Sekundarschule hat die Kompetenz der Schüler/innen in der Fremdsprache ein Niveau erreicht, auf dem sie gleichzeitig die Komplexität der Aufgabe des Erlernens der Sprache und des abstrakten Inhalts bewältigen können.

Das Konzept des Erwerbs und der Verwendung von Sprache 2 im Primarbereich basiert auf der Annahme, dass der Kontakt mit der Sprache in diesem jungen Alter wichtiger als deren systematischer Unterricht ist. Es wird als besonders wichtig empfunden, eine motivierende Atmosphäre zu schaffen. Die Schüler/innen beginnen gerade erst, Sprachen formal zu lernen, was bedeutet, dass sich der Unterricht von Sprache 2 und durch Sprache 2 auf mündliche Fertigkeiten und Aktivitäten konzentriert, die zum Entwicklungsniveau der Kinder passen.

2.2. Einsatz von Sprachen im Sekundarbereich

Der Sprachunterricht im Primarbereich wird im Sekundarbereich durch das CLIL-Konzept abgelöst. Im Sekundarbereich beginnen die Schüler/innen, mehr und mehr Fächer durch eine andere Sprache als ihre Sprache 1 zu erlernen. Das Erlernen von Fachinhalten in einer Fremdsprache (oder -sprachen) fördert gewöhnlich den Erwerb der Sprache selbst.

²¹ Content and Language Integrated Learning ist ein Begriff, der sowohl das Erlernen eines Sachfachs mittels einer Fremdsprache, als auch das gleichzeitige Erlernen einer Fremdsprache durch das Erarbeiten eines Sachfachs bezeichnet. Siehe <https://www.teachingenglish.org.uk/article/content-language-integrated-learning>.

2.2.1. Sekundarjahre 1-3

Die folgende Tabelle zeigt den Unterricht und Einsatz von Sprachen in den Sekundarjahren 1-3.

Fächer	S1 – Sprachen		S2 – Sprachen		S3 – Sprachen	
	Unterrichtssprache	Andere Möglichkeiten	Unterrichtssprache	Andere Möglichkeiten	Unterrichtssprache	Andere Möglichkeiten
L1	Sprache 1		Sprache 1		Sprache 1	
L2	Sprache 2		Sprache 2		Sprache 2	
L3	Sprache 3		Sprache 3		Sprache 3	
Mathematik	Sprache 1		Sprache 1		Sprache 1	
Humanwissenschaften	Sprache 1		Sprache 1		Sprache 2	
Integrale Wissenschaft	Sprache 1		Sprache 1		Sprache 1	
Kunsterziehung	Kurse werden in irgendeiner Sprache im Curriculum des/der Schüler/s/in gegeben					
Musik						
Sportunterricht						
Rel. / Nicht-konf. Ethik	Sprache 1	Sprache 2, Sprache 3, HCL	Sprache 1	Sprache 2, Sprache 3, HCL	L2	Sprache 3, HCL, Sprache 1 ²²
IKT	Kurse werden in irgendeiner Sprache im Curriculum des/der Schüler/s/in gegeben					
Altgriechisch			EL		EL	
Andere Landessprache (ALS)	ALS		ALS		ALS	
Latein			Sprache 1	Sprache 2, Sprache 3, HCL	Sprache 1	Sprache 2, Sprache 3, HCL

Grundsätzlich werden Religion und nicht-konfessionsgebundene Ethik ab dem Sekundarjahr 3 auch in Sprache 2 unterrichtet (Englisch, Französisch, Deutsch).

Ab dem Sekundarjahr 4 müssen Geschichte, Geografie und Wirtschaft in Sprache 2 (Englisch, Französisch, Deutsch) unterrichtet werden und dürfen nicht länger in Sprache 1 gegeben werden. Einige Ausnahmen werden für Wirtschaft akzeptiert.

²² Die Frage der Unterrichtssprachen für Religion und nicht-konfessionsgebundene Ethik ist Gegenstand eines spezifischen Memorandums (2014-05-M-2-en „Unterrichtssprache für Religion und nicht-konfessionsgebundene Ethik“).

2.3. Einsatz von Sprachen im Abiturbereich

In den Sekundarjahren 6 und 7 kann der/die Schüler/in, falls die Wahlfächer Geschichte, Geografie über 4 Unterrichtsstunden nicht in seiner/ihrer Sprache 2 organisiert werden können, dieses Fach in einer anderen Sprache absolvieren, sofern (1) das nicht seine/ihre Sprache 1 ist, (2) der/die Schüler/in ausreichende Sprachkenntnisse hat und (3) der/die Direktor/in seine/ihre Erlaubnis erteilt, wobei die Stellungnahme des Klassenrates berücksichtigt wird.

Wirtschaft wird im Allgemeinen in Sprache 2 oder der Sprache des Sitzlandes unterrichtet. Sonderregeln sind in Dokument 2012-05-D-23 (Unterrichtssprache für Wirtschaft im System der Europäischen Schulen) festgelegt.

In den Jahren 6 und 7 kann der/die Schüler/in, falls ein Wahlfach, das normalerweise in Sprache 1 angeboten wird, nicht in seiner/ihrer Sprache 1 organisiert werden kann, dieses Fach in einer anderen Sprache absolvieren, wenn er/sie ausreichende Sprachkenntnisse hat.

3. Sprachwechsel

Generell ist keine Änderung der Sprachenwahl zulässig, außer zu Beginn der 6. Klasse, wenn folgende Änderungen möglich sind:

- Wahl einer anderen Sprache 2
- Erhöhung des Niveaus einer bestimmten Sprache (z.B. von Sprache 4 auf Sprache 3)
- Abstufung des Niveaus einer bestimmten Sprache (z.B. von Sprache 2 auf Sprache 3) in begründeten Fällen.

Ein/e Schüler/in kann auch eine Sprache der Europäischen Union, die zuvor nicht an einer Europäischen Schule erlernt wurde, als L3 in Jahr 4 oder 6 oder als L4 in Jahr 6 wählen, sofern sie bzw. er einen Leistungstest (schriftlich und mündlich) auf dem erforderlichen Niveau besteht, der unter der Verantwortung der betroffenen Lehrkraft absolviert wird.

Sollte eine Änderung der Sprache bei gleich welchem Alter oder Niveau erforderlich sein, liegt die Entscheidung bei dem/der Direktor/in, wobei Folgendes zu beachten ist:

- Die Vorlage eines begründeten, schriftlichen Antrags der Eltern, Vormunde oder des Schülers selbst, wenn er über 18 Jahre ist.
- Beratung und Beurteilung des Antrags durch die Klassenkonferenz.
- Eindeutige Beweisvorlage durch die Schule, dass der Schüler für das beantragte Fach befähigt ist. Im Falle des Wechsels der Sprache 2 muss die Rolle der Sprache 2 als Unterrichtssprache in anderen Fächern genauestens begutachtet werden. Wird der Wechsel der Sprache 2 vor der 6. Klasse genehmigt, wird die neue Sprache 2 die Unterrichtssprache in Geschichte, Geographie und Wirtschaftskunde. Wird der Wechsel der Sprache 2 zu Beginn der 6. Klasse genehmigt, bleibt die vormalige Sprache 2 die Unterrichtssprache in Geschichte, Geographie und Wirtschaftskunde.
- Es dürfen keine schwerwiegenden administrativen Hindernisse den beantragten Wechsel behindern.
- Der Antragsteller wird über den begründeten Beschluss in Kenntnis gesetzt.